

Danziger Zeitung

(Auflage über 10 000.)

General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

(Auflage über 10 000.)

Nr. 21375.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Haupt-Edition, Ritterhagergasse 4, bei sämtlichen Abholstellen und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal ohne „Handelsblatt und landwirthschaftl. Nachrichten“ 2 Mk., durch die Post bezogen 2,25 Mk., mit „Handelsblatt und landwirthschaftl. Nachrichten“ 3,50 Mk., — Inserate kosten für die sieben-gepaltene gewöhnliche Schriftzeile über deren Raum 20 Pf. Bei wiederholtem Inseriren entsprechender Rabatt. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inseritionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1895.

und
NEC TEMERE NEC TIMIDE

Zum Festprogramm der Eröffnungsfeier des Nord-Ostsee-Kanals.

Der Verlauf der vom Kaiser zu einer ganz hervorragenden internationalen Feierlichkeit geplanten Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals erstreckt sich über ein räumlich so sehr ausgedehntes Gebiet, ca. 200 Kilometer von Hamburg durch den Kanal nach Kiel, daß eine rechtzeitige kartographische Darstellung desselben den Lesern um so mehr erwünscht sein dürfte, als an der Hand einer solchen die Möglichkeit der Theilnahme an der Feier sich am besten übersehen oder voraus bestimmen läßt.

Am Mittwoch, den 19. Juni, kommen der Kaiser und seine fürstlichen Gäste nebst Gefolge bekanntlich in Hamburg an. Nach feierlichem Empfang findet Nachmittags eine Wagenfahrt statt. Um 6 Uhr ist Banket im neuen Rathause, jenem pomposen Bau unweit des Alsterbassins, der jedoch, weil sein innerer Ausbau noch nicht vollendet ist, durch provisorische Einrichtung und Decorirung des großen Festsaales zur Aufnahme der fürstlichen Gäste hergerichtet werden muß. Nach dem Banket findet ein Nachtfest nebst Illumination auf der Alster statt, und zu diesem Zwecke hat man wiederum mitten in das malerisch gelegene Bassin der Binnenalster hinein eine provisorische Insel mit Brücken, Säulen und Promenaden gebaut, von der aus die Festgäste die Illumination vortrefflich wahrnehmen können. Die im Gefolge des Kaisers auf großen Dampfern die Kanalfahrt mitmachenden Gäste fahren Abends per Bahn elbabwärts nach Brunsbüttel an der Kanalmündung und besteigen dort die bereits im Kanal innerhalb der großen Schleuse liegenden Dampfschiffe. Der Kaiser fährt jedoch Abends an Bord seiner Yacht „Hohenpöllern“ auf der Elbe abwärts bis zur Kanalmündung; während dieser Fahrt findet festliche Beleuchtung der Elbufer statt, von denen namentlich das hochgelegene Ufer von Blankenese mit dem Süllberg allen Besuchern Hamburgs als einer der anziehendsten Punkte der Elbpartie bekannt ist.

Am um 8 Uhr beginnt zur Flutzeit die Einfahrt des Kaisers auf der „Hohenpöllern“ in den Kanal, ihr voraus fährt der Aviso „Grille“, es folgen hinter der Kaiserfahrt der Aviso „Kaiserdarler“, Sonnenkämpfer „Kaiser Wilhelm II.“, „Augusta Victoria“, „Trove“ und „Columbia“, königl. englische Yacht „Osborne“, österreichische Admiralsyacht „Enchantress“, österreichischer Aviso „Trabant“, königl. italienische Yacht „Gavio“, russischer Panzerdampfer „Großfürst Michail“, nordamerikanischer Kreuzer „Marblehead“, spanischer Kreuzer „Alfonso II.“ und rumänische Brigg „Mircea“.

In langem, sich über eine Wegstrecke von vier Stunden ausdehnenden Zuge passiert dies Kaiser- schwader in langsamer Fahrt (5,3 Seemeilen

gleich 10 Kilometer per Stunde) den Kanal, hierbei die Drehbrücke der Marschbahn, die imposante Hochbrücke bei Grünenthal, sodann die Drehbrücken bei Rendsburg, die meisten von schönen Ufern umrahmten Oberelbeseen durchfahrend, dann hart am Nordende des mit seinem Wasserpiegel durch den Kanalbau um 7 Meter gesenkten Hemshuder Sees, an dessen Südseite ein Wasserfall herabströmt, und im weiteren Verlaufe die zweite Hochbrücke bei Lübeck passirrend. Nunmehr tritt das Geschwader bei Holtenau,

der fremdländischen Marineoffiziere gegebenes Bafffest in der Marineakademie statt, während feierliche Beleuchtung der hochgelegenen Hafenränder dieselben in magischem Glanze erstrahlen läßt.

Die kolossal Ausdehnung der Festfahrt kann man nur an der Hand einer kartographischen Skizze, wie wir sie beistehend unseren Lesern bieten, ermessen. In der Zeichnung sind alle wesentlichen Einzelheiten der Feier nach Zeit und Ort eingetragen, so daß dieselbe ein übersichtliches Orientierungsmittel bietet. Rechts auf derselben

Hafenstrand vor Anker Platz gefunden haben. Nachmittags findet dann das vom Reich gegebene Festessen in der nach eigenen Angaben des Kaisers in Schiffssform erbauten Festhalle auf dem Südufer der Kanalmündung statt, während gleichzeitig in der herrlich am Wasser belegenen Geibadeanstalt Düsternbrook ein internationales Pressefest veranstaltet wird.

Am Sonnabend, den 22. Juni, geht der Kaiser mit der deutschen Flotte in See und läßt dieselbe unter seinen Augen in Gegenwart der fremdländischen Flottenabteilungen manövriren. Das Manöverterraine befindet sich inmitten der Gewässer zwischen der deutschen Küste und den dänischen Inseln. Am Abend beschließt eine Festtafel im königlichen Schloß in Kiel die Reihe der feierlichen Veranstaltungen.

Der Entwurf eines Depotgesetzes,

den der Bundesrat soeben genehmigt hat, stellt in dem ersten Paragraphen die Pflichten des Kaufmanns fest, dem im Betriebe seines Handelsgewerbes Aktion, Auge, Interimschein, Talons, auf den Inhaber lautende oder durch Indossament übertragbare Schuldverschreibungen, oder vertretbare andere Wertpapiere mit Ausnahme von Bonknoten unverschlossen zur Verwahrung oder als Pfand übergeben sind. Danach soll der Kaufmann verpflichtet sein, diese Wertpapiere unter äußerlich erkennbarer Bezeichnung jedes Hinterlegers oder Verpfänders gefordert von seinen eigenen Beständen und von denen Dritter aufzubewahren, und sodann ein Handelsbuch zu führen, in das die Wertpapiere jedes Hinterlegers oder Verpfänders nach Gattung, Nennwert, Nummer oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen der Stücke eingetragen sind. Die Bezugnahme auf Verzeichnisse, die neben dem Handelsbuch geführt werden, steht der Eintragung gleich. Letztere kann unterbleiben, insoweit die Wertpapiere zurückgegeben sind, bevor die Eintragung bei ordnungsmäßigem Geschäftsgange erfolgen konnte. Eine Erklärung des Hinterlegers oder Verpfänders, durch die der Vermahrer oder Mandgläubiger ermächtigt wird, an Stelle der hinterlegten oder verpfändeten Wertpapiere gleichartige Wertpapiere zurückzugeben, oder über die Papiere zu seinem Nutzen zu verfügen, soll nur gültig sein, soweit sie für das einzelne Geschäft ausdrücklich und schriftlich abgegeben ist. Die nächsten Paragraphen regeln in eingehender Weise die Rechte und Pflichten der Commissionärs. Die wichtigste Bestimmung ist die, daß der Commissionär, der einen Auftrag zum Einkauf von Wertpapieren der oben bezeichneten Art ausführt, dem Commissarien binnen drei Tagen ein Verzeichniß der Stücke mit Angabe der Gattung, des Nennwertes, der Nummern oder sonstiger Unter-



nach seiner Durchfahrt durch die Endschleuse, in den Kieler Hafen ein, links den Platz der Grundsteinlegung, rechts den der in Schiffssform erbauten Festhalle lassend, vor sich auf weitgedehnter Wasserfläche die zur Flottenschau versammelten Kriegsschiffe, von deren Masten die Kriegsflaggen aller civilisierten Nationen den deutschen Kaiser grüßen.

Vier Stunden werden vergangen, ehe um 6 Uhr das letzte Schiff des Kaisergeschwaders aus dem Kanal ausgetreten und in den Kieler Hafen eingelaufen ist. — Abends findet dann ein zu Ehren

ist der Kaiser Hafen noch besonders dargestellt, um die lokalen Kieler Feierlichkeiten besser veranschaulichen zu können.

Die feierliche Schlussteinlegung erfolgt am Freitag, den 21. Juni, Vormittags 11 Uhr, auf dem Nordufer der Kanalmündung, fast an derselben Stelle, an welcher vor 8 Jahren die Grundsteinlegung zum Baubeginn von Kaiser Wilhelm I. vollzogen war. Nach der Schlussteinlegung hält der Kaiser Parade über die mehr als 100 Kriegsschiffe aller Nationen und Schiffstypen umfassende Kriegsflotte ab, die bequem in dem weitgedehnten

(Nachdruck verboten.)
Kurtchen und Karlchen.
2) Eine Pfingstgeschichte von Ludwig Ewers.

Als nach dem Essen die Tante sich zum Mittagschlafchen niederlegte, ging Kurtchen hinunter auf den Kirchenplatz, wo er nach einiger Zeit mit Karlchen zusammentraf, der den mit Pfingstbüscheln handelnden Bauern zuschaute.

„Du, Kurtchen“, sagte Karl, „ich möchte wohl einen Busch kaufen, beim Onkel hängt keiner am Hause, aber ich habe kein Geld!“

„Tröste dich mit mir, Karl, ich habe auch nicht genug, und das Haus der Tante schmückt auch kein Busch. Wenn sie verheirathet wären, könnten wir zusammenlegen und einen Busch kaufen, der für beide genügte.“

„Ja, du, aber der Onkel will nicht heirathen.“

„Hast du ihn schon gefragt? Er mag meine Tante nicht leiden?“

„O doch, aber sie mag ihn nicht. Warum liebt ihr so schnell vom Bahnhofe weg?“

„Du, Karl, das ist nicht wahr. Meine Tante mag Herrn Bauer schon leiden, aber weil er sie nicht mag, darum rannte sie so.“

„Er mag sie aber doch.“

„Das ist komisch“, sagte Kurtchen nachdenklich, und nach einer Pause fügte er hinzu: „Du, Karl, die Tante mag, glaub ich, nicht, wenn ich von deinem Onkel spreche; ich rede nun nicht mehr von der Sache. Sie müssen sich das selbst mal sagen, daß der Onkel die Tante und die Tante den Onkel leiden mag. Was hast du morgen mit deinem Onkel vor?“

„Wir wollen einen hübschen Spaziergang machen. Der Onkel will mir zeigen, wo er als Kind gespielt hat, wo er Pfingsten gefeiert hat. Wir gehen in den Wald und Nachmittags an den See, da wollen wir uns an einen einfachen Platz setzen und Onkel will mir schöne Geschichten erzählen aus seiner Kindheit, er will Erinnerungen teilen, sagt er.“

Aurt jah den Freund bedeutungsvoll an und gab ihm die Hand. „Karl, kannst du schwören?“

„O ja, ich geb' dir die rechte Hand darauf“, erwiderte Karlchen, in die Rechte des Freundes einchllegend.

„Wir gehen auch am Nachmittag an den See“, sagte Kurtchen geheimnisvoll, „da müssen wir Euch treffen und dann, wenn der Onkel und die Tante sich sehen, dann sagen wir ihnen, daß sie sich geirrt haben, daß eins das andere doch leiden mag, und daß sie sich heirathen sollten.“

„O ja, das wird ein Spaß!“
„Du, und dann weiß ich noch was Feines: Die Tante hat mir erzählt, daß, wer unter dem Pfingstbusch steht, sich küsself lassen muß, und daß der Onkel die Tante, als sie noch Kinder waren, auch geküßt hat. Das müßten sie wieder machen, das wird ein Spaß!“

Karlchen lachte pfiffig.

„Aber“, sagte er dann bedenklich, „woher kriegen wir einen Pfingstbusch?“

„Das laßt mich besorgen“, sagte plötzlich eine fremde Stimme hinter den beiden, und als sie sich erschrocken umblickten, sahen sie den alten Herrn mit dem grauen Cylinder.

„Ihr kennt mich doch noch, meine kleinen Mitreisenden? Ihr seid ein paar kleine Teufelskerle. Eigentlich ist der Streich, den ihr da spielen wollt, etwas arg, aber diesmal dürft ihr's, denn ihr stiftet da wirklich etwas Gutes. Ich kenne den Onkel und die Tante seit lange. Also wollen wir gute Kameraden sein?“

Er sah die beiden Jungen so freundlich an und hielt ihnen beide Hände entgegen, daß sie freudig einschlügen.

„Runt aber schwigen, ihr Buben!“ sagte er, mit dem Finger drohend, „und auf Wiedersehen morgen.“

Kurt blickte dem alten Herrn nach, der über den Platz davonschritt, und wußte nicht recht, sollte er es als Gewinn ansehen, daß sich der Fremde in seine und Karls Pläne mische, oder sollte er diese Einmischung als ein Unrecht empfinden. Jedenfalls mußte er wissen, wer der alte Herr war. Darum sagte er schnell zu dem Kameraden:

„Du, Karl, also verdirb nicht durch dummes Schwätzen den Spaß.“

„Ah du, als ob ich nicht ebenso gut schwigen könnte wie du.“

„Na, dann zeig' es und führe deinen Onkel auch ja morgen Nachmittag an den See. Ich muß jetzt wieder hinaus. Adieu!“

Während Karlchen sich wieder zu den um ihre Birkenweige seilschenden Bauern wandte, ging Kurtchen hinauf zur Tante, die inzwischen ausgeschlafen hatte und den Kopf leicht deckte.

Kurtchen erzählte von den Birkenverkäufern des Kirchplatz und fragte, warum das Haus der Tante ohne Pfingstschmuck sei.

Die Tante erhöhte wieder und sagte mit einer Wehmuth in der Stimme, die dem kleinen Buben nicht entging:

„Ich bin eine alte Jungfer, Kurtchen. Sieh

mal, grün ist die Farbe der Hoffnung, und ich habe nichts mehr zu hoffen. Das verstehst du noch nicht. Aber mir ist ein anderer Pfingstschatz viel lieber, das ist die lustige Kindlichkeit, die du mir bringst.“

Kurtchen sah die Tante mit großen Augen an; seine Frage hatte sie traurig gemacht, und um sie auf andere Gedanken zu bringen, erzählte er schnell, daß er den alten Herrn, der gestern im selben Couplet mit ihm gereist sei, wieder getroffen habe, er beschrieb den alten Herrn und fragte die Tante, was er wäre.

„Der alte Herr lebt hier von seinem Geld und möchte alle Leute glücklich sehen. Er kennt alle und macht die Traurigen vergnügt; die Armen versorgt er; wo ein Kind weint, tröstet er es und ist so jedermanns Freund. Er wollte auch mir dies Pfingstschatz verschönern und hat mich schon vor längerer Zeit zu einer Ausfahrt auf einem mit Maibüschen gesäumten Wagen eingeladen. Aber ich will lieber mit dir allein sein, Kurtchen. Warte nur: morgen, unser Spaziergang wird sehr hübsch. Da erzähle ich dir aus meiner Kinderzeit schönste Geschichten.“

Wie räthselhaft und geheimnisvoll das alles war, was die Tante sagte. Kurtchen dachte und grübelte darüber den ganzen Abend und die halbe Nacht, bis er endlich einschlief und die Gedanken mit in den Traum hinüber nahm.

Am anderen Morgen erwartete ihn zunächst eine Überraschung. Auf dem Tisch im Wohnzimmer prangte eine grüne Botaniktrömmel und eine Feldflasche, schon mit rother Limonade gefüllt.

Kurtchen dankte der Tante gerührt über ihre Güte.

Und dieser herzlieben Tante hatte er einen Streich spielen wollen und sich noch dazu mit Karlchen und dem alten Herrn verbündet. Er kam sich recht schlecht vor und beschloß, nichts zur Ausführung des Planes zu thun. Tante war so lieb, sie sollte doch nicht heirathen!

Gleich nach dem Frühstück ging der Abmarsch vor sich; durch die engen holperigen Straßen des Städchens, hinaus auf die breite Landstraße, die durch grüne Felder lief und über der die Sonne glänzte und der blaue Himmel lachte. Große Wagen, mit Maibüschen geschmückt, mit frohen Menschen, besichtigen vorüber, helle Lust überall, so hell und strahlend, wie sie nur das Pfingstfest zeitigt, wenn das Laub noch goldig im Sonnenchein leuchtet und noch nichts von dem letzten Grün, in das es der nahende Sommer kleidet, ahnen läßt.

Und dieser herzlieben Tante hatte er einen Streich spielen wollen und sich noch dazu mit Karlchen und dem alten Herrn verbündet. Er kam sich recht schlecht vor und beschloß, nichts zur Ausführung des Planes zu thun. Tante war so lieb, sie sollte doch nicht heirathen!

Nach kurzer Wanderung nahm die Beiden das Laubgewölbe des Waldes auf, und über raschelndes Laub und hellgrünes Moos gingen sie langsam vorwärts.

Endlich kamen sie auf eine Lichtung, die in hellem Gelb prangte voller Schlüsselblumen, und als Kurtchen eifrig einen großen Strauß gespult hatte, erzählte ihm die Tante das Märchen von der Blume, die den Schlüssel zur Kammer des Glücks bewahrt.

Sie erzählte eine lange Geschichte von einem, der das Glück gefücht, und es beinahe erfaßt, wenn er nicht über den Schähen, die er fand, die Blume vergessen und dadurch Schlüssel und Glück verloren hätte. Dabei wurde die Tante immer trauriger, und wenn sie das Wort Glück ausprach, dann bebten ihre Lippen. Ob die Tante kein Glück gehabt hatte? Die liebe, arme Tante! Wieder fiel dem kleinen Buben sein Plan ein, die Tante mit Karlchens Onkel zu verheirathen, und er kam sich recht schlecht vor.

Aber, schoß es ihm durch den Kopf, Papa und Mama waren doch auch verheirathet, es konnte also nichts so Schlechtes sein um das Heirathen. Und plötzlich fragte er in Tantes traurige Geschichte von der Schlüsselblume und dem Glück hinein:

„Du, Tantchen, warum hast du eigentlich nicht geheirathet, möchtest du nicht?“

„Kurtchen“, sagte die Tante erschrocken, „wie kommtst du darauf?“

„Ich meine nur“, erwiderte er ihr ehrlich in's Gesicht sehend, „Papa und Mama sind doch auch verheirathet, und du bist so allein und Karlchens Onkel Bauer auch. Da kommtet ihr doch heirathen wie Papa und Mama.“

Die Tante wurde so dunkelrot, wie Kurtchen sie noch nie gesehen hatte.

„Mein Kind, du weißt nicht, was du redest. Am Nachmittag will ich dir alles erzählen, jetzt wollen wir erst im Försterhaus Mittag essen. Frage nicht mehr so etwas, Kurtchen, bitte.“

„Nein, Tantchen, sei nur nicht böse.“
Vor dem Försterhaus sahen noch wenige Menschen. Kurtchen blickte sich verstoßen suchend um, bemerkte aber zu seiner Freude, daß Karlchen und sein Onkel nicht da waren. Nun erst schmeckte ihm der saftige rothe Schinken und das Rührei, und danach der kräftige Eierkuchen, und er hieb mit grossem, durch den Marsch gestärkten Appetit ein. (Schluß folgt.)

scheidungsmerkmale zu übersehenden hat. Bei einem Auftrage zum Umtausch von Wertpapieren dauert die Frist zwei Wochen. Mit der Absendung dieses Verzeichnisses soll das Eigentum an den darin verzeichneten Wertpapieren auf den Committenten übergehen, soweit der Commisionär über die Papiere zu verfügen berechtigt ist. Uebergiebt ein Kaufmann einem Dritten bei ihm deponierte Wertpapiere der bezeichneten Art zum Zweck der Aufbewahrung, des Umtausches oder des Bezuges von anderen Wertpapieren, Sims- oder Gewinnantheilen, so muß er dem Dritten mittheilen, daß die Papiere fremde seien. Der Dritte kann dann an diesen oder an den neu beschafften Papieren ein Pfandrecht oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen solcher Forderungen an seinen Auftraggeber geltend machen, die mit Bezug auf diese Papiere entstanden sind.

Von besonderer Bedeutung sind die strengen Strafbestimmungen. Ein Kaufmann, der über bei ihm deponierte Wertpapiere oder über solche, die er als Commisionär in Besitz genommen hat, zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen eines Dritten rechtswidrig verfügt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder einer dieser Strafen bestraft. Mit Gefängnis bis zu zwei Jahren soll ein Kaufmann bestraft werden, über dessen Vermögen das Concursverfahren eröffnet ist, oder der seine Zahlungen eingestellt hat, wenn er vorsätzlich den Bestimmungen über die Absondernung der deponierten Wertpapiere oder über die Führung des Handelsbuches darüber gehandelt hat, sofern der Berechtigte dadurch benachteiligt wird; ebenso der Commisionär, der vorsätzlich den Vorschriften über die Überwendung des Stückverzeichnisses zum Schaden des Berechtigten zuwidergehandelt hat. Mit Zuchthaus oder bei milderen Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Jahren soll derjenige im Concurs befindliche Kaufmann bestraft werden, der im Bewußtsein seiner Zahlungsunfähigkeit oder Ueberschuldung fremde Wertpapiere, die er als Depositar oder Commisionär in Gewahrsam genommen hat, sich rechtswidrig zugeignet hat. Diese Strafschriften finden auch gegen die Vorstandsmitglieder einer Actiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft, gegen die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sowie gegen die Liquidatoren einer Handelsgesellschaft oder Genossenschaft Anwendung, wenn sie in Anziehung von Wertpapieren, die sich im Besitz der Gesellschaft oder Genossenschaft befinden oder von dieser einem Dritten ausgeantwortet sind, die mit Strafe bedrohte Handlung begangen haben.

Deutschland.

* Berlin, 31. Mai. [Deutscher Berufskonsul in Marokko.] Die Entsendung eines Berufskonsuls in der Person des Frhns. v. Brueck nach Casablanca an Stelle des bisherigen kaufmännischen Viceconsuls ist, wie man annimmt, wesentlich durch die besonderen Verhältnisse der europäischen Colonie in diesem Orte veranlaßt. Selbstverständlich ist der Herrn v. Brueck ertheilte Auftrag nur ein provisorischer; die dauernde Umwandlung des kaufmännischen Consulats in ein Berufskonsulat würde der Bewilligung des Reichstages bedürfen.

* Eine russische Stimme über die französisch-russische Auseinandersetzung. In bemerkenswerther Weise wird die Bedeutung der französisch-russischen Allianz in einer Darlegung der "Nowost" herabgesetzt. Die "Nowost" wenden sich gegen eine Forderung des "Figaro", daß Russland als Ausgleichsobjekt für Frankreichs Bemühungen in der japanischen Frage seinerseits an der Wiedererlangung Elsaß-Lothringens mitwirke. Sie meinen, dies seien zwei incommensurabile Verhältnisse und erklären, zu der Annahme Verlassung zu haben, daß das franco-russische Einverständnis lediglich einen defensiven Charakter habe.

Mit anderen Worten, es verpflichtet Russland, Frankreich Hilfe zu erweisen, wenn es von Deutschland angefallen wird. Doch wäre es höchst sonderbar, von Russland zu verlangen, daß es sich zu Gunsten Frankreichs für die Befreiung Elsaß-Lothringens erhebt. Noch sonderbarer wäre es, eine solche Hilfe als Ersatz für die unserem Vaterlande erwiesene Unterstützung in der diplomatischen Demonstration gegen Japan zu beanspruchen. Die antijapanische Coalition hatte nur den Zweck, die europäischen Interessen im fernern asiatischen Osten zu schützen. Als Belohnung für die Mitwirkung kann Russland die Republik in der ägyptischen Frage unterstützen, die eine friedliche Bedeutung hat.

Die Elsaß-Lothringische Frage hat eine scharf begrenzte lokale Bedeutung. Wenn Frankreich mit Gewalt diese Provinzen zurückzuerlangen will, so möge es ausschließlich mit eigenen Kräften rechnen, da der Verlust der genannten Provinzen das Resultat eines Kampfes mit Deutschland war.

Das ist eine deutliche Absage der russischen Politik an die französischen Chauvinisten, Russland für die französischen Revanchisten dientbar zu machen. Zugleich ergiebt sich, daß ein festes Bündniß überhaupt gar nicht vorliegt.

Leipzig, 30. Mai. Dem "Leipziger Tagblatt" zufolge erstreckt sich der Maurerstreik nicht auf den Reichsgerichts-Neubau; ferner haben nicht 9, sondern 21 Arbeitgeber die Forderung der Streikenden bewilligt.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Ansprache des Kaisers.

Berlin, 31. Mai. Der "Kreuzzeitung" zufolge lautete die Ansprache des Kaisers an die 2. Garde-Infanterie-Brigade am 29. Mai, dem Gedächtnis-Jahrestag der letzten Parade vor Kaiser Friedrich, ungewöhnlich folgendermaßen:

Grenadiere, Füsilier! Der 29. Mai ist ein unvergesslicher Tag! Heute vor sieben Jahren habe Ich Eure Brigade in Charlottenburg dem Kaiser Friedrich vorgeführt. Es sind dies die einzigen Soldaten gewesen, über die Mein hochseliger Vater die Parade abgenommen hat. Der Tag soll Euch unvergesslich bleiben. Von Generation auf Generation muß sich die Erinnerung an diese hohe Ehre in der Brigade fortpflanzen. Ich habe beschlossen, diesen Tag stets in Eurer Gemeinschaft zu verleben und Ich hoffe, daß Ihr Euch durch Stromheit im Dienste, durch Treue und Pflicht-

erfüllung als gute Soldaten bewähren werdet. Seid eingedenk der siegreichen Kämpfe vor 25 Jahren. Damals hat die Brigade sich besonders ausgezeichnet und die Treue zum Vaterlande mit ihrem Blute bestiegt. Soeben habt Ihr gesehen, wie man einen Feind angreift, aus seiner Stellung treibt und zu Boden wirft. Zur Erinnerung an den heutigen Tag verleihe Ich Euren Fahnen die Kette des Hausordens der Hohenzollern. Nun geht nach Hause und macht morgen den besten Paradeschritt.

Berlin, 31. Mai. Wie das "Berl. Tageblatt" aus zuverlässiger Quelle erzählt, wird Graf Caprivi an der Eröffnungsfeier des Nord-Ostsee-Kanals nicht Theil nehmen.

Die Nachricht, daß in Mogilno zwei russische Offiziere unter dem Verdacht der Spionage verhaftet worden sind, erklärt die dortige Polizeiverwaltung für erfunden.

Oberstleutnant Gelhausen, der Chef der technischen Abtheilung des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, beabsichtigt, nach der "Dross. Itg.", im Laufe des Sommers seinen Abschied nachzusuchen. Sein Nachfolger wird voraussichtlich Oberst Gisevius werden.

Nachdem Oberstleutnant J. D. Scheibert trotz der politischen Uebereinstimmung aus der Redaktion der "Kreuzzeitung" ausgeschieden, weil er ein Zusammearbeiten mit dem Chef-Redakteur Frhr. v. Hammerstein ablehnt, verläutet jetzt aus zuverlässiger Quelle, daß auch der zweite Redakteur der "Kreuzzeitung", Abg. Dr. Aropatschek, aus gleichem Grunde zum 1. Juli seine Stellung gekündigt hat.

Das Urtheil gegen den Pastor Witte lautet nicht auf Amtsenthebung, sondern Amtsenthebung. Witte verliert das Pfarramt an der Golgathagemeinde, bleibt jedoch anstellungsfähig und behält die Rechte des geistlichen Standes.

Sechs Leiterinnen der Berliner social-demokratischen Frauenbewegung sind heute wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz zu 20 bzw. 30 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden. Ferner wurde die Schließung des Vereins "Frauenagitationscommission" ausgesprochen.

Nach den "Berl. N. Nachr." werden bis zum Beginn der Manöver noch über ein Dutzend Generale ihren Abschied einreichen.

Landrat Frhr. v. Scherr-Thost in Neisse ist in den Ruhestand versetzt worden.

Die Mitglieder des Berliner Theaters und des Deutschen Theaters beabsichtigen Mitte Juni auf der Bühne des Crystalpalastes in Leipzig Hauptmanns "Weber" aufzuführen. Die Polizei hat jedoch die Aufführung verboten.

Nach einem Telegramm des "Lokal-Anz." aus Wien wurde heute an der dortigen Börse das Gerücht verbreitet, Ministerpräsident Fürst Windischgrätz habe demissioniert.

Der Berliner Magistrat hat heute dem Bau zweier elektrischer Straßenbahnen vom Dönhoff- bzw. Lüttichplatz nach der Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1896 im Treptower Park zugestimmt.

Ebersfeld, 31. Mai. In der Berlinerstraße ist heute Nachmittags 1½ Uhr eine von einem Privatfuhrwerk geführte Pulverladung explodirt. An allen umliegenden Häusern wurde eine beträchtliche Verwüstung angerichtet. Ein zusätzl. die Straße passierender Assessor der Staatsanwaltschaft wurde schwer verwundet, acht Personen erlitten leichte Verwundungen. Der Wagenführer wurde getötet.

München, 31. Mai. Heute Vormittag ist die dritte internationale Kunstausstellung der Secessionisten eröffnet worden. Die ausgestellte Anzahl der Kunstwerke beträgt 400. Viele französische Bilder werden noch nach Schluss der Pariser Ausstellung eintreffen.

Lübeck, 31. Mai. Der Feier der Grundsteinlegung des Elbe-Trave-Kanals wohnten auch die Minister Dr. v. Bötticher, Dr. Miquel und Thiel, General Graf Waldersee, der Gesandte v. Ritteren-Wächter und der Chef der Reichskanzlei v. Wilmowski bei.

Paris, 31. Mai. Der "Gaulois" will aus Berlin erfahren haben, daß Kaiser Wilhelm am 23. Juni an Bord des französischen Kriegsschiffes "Hoche" einen Besuch abstimmen werde.

Heute verbreitet die "Ouvre parole" die Nachricht, unter der Mannschaft des nach Kiel befohlenen Geschwaders in Brest sei die astatische Cholera ausgebrochen.

Paris, 31. Mai. In der heutigen Sitzung des Senats interpellierte Beaumanoir über die auswärtige Politik und sagte:

Die französische Flotte gehört nicht nach Aiel, er erkenne das wahrhaft königliche Verhalten des Kaisers Wilhelm an, allein der Nord-Ostsee-Kanal ist durchaus ein kriegerisches Werk. Der Elsaß wird wissen wollen, ob die Regierungspolitik eine Politik des Verzichtes ist. (Lärm links.) Was hat Frankreich in Japan zu thun? Die Kieler Feier findet am Jahrestag der Schlacht von Waterloo statt. Statt deutscher, englischer, selbst russischer Politik sollte die Regierung französische Politik treiben. Der Bündnisvertrag mit Russland muß veröffentlicht werden.

Konstantinopel, 31. Mai. Nach einer Mitteilung aus Wladsch sind dort die Delegirten Englands, Russlands und Frankreichs von der türkischen Polizei gräßlich beleidigt worden. Gendarmen drangen in die Wohnung der Delegirten ein und versuchten einen Diener derselben zu verhaften, wobei sie Beleidigungen

ausstießen. Die Gendarmen wurden mit Mühe von den Kawassen der Delegirten vertrieben. Diesem Vorgange gingen mehrfache Beleidigungen der Diener der Delegirten, sowie Beleidigungen der Einwohner, welche zu den Dienern Beziehungen hatten, voran.

Aegypten, 31. Mai. Drei Schiffe des zur Zeit hier befindlichen britischen Geschwaders haben Befehl erhalten, nach Djeddah zu gehen.

Danzig, 1. Juni.

* [Wasserabspernung.] In Folge der am 4. Juni stattfindenden Reinigung des Hochreservoirs der Prangenauer Wasserleitung in Ohra wird an diesem Tage eine Verminderung des Druckes in den Leitungsröhren während der Hauptconsumstunden eintreten, weshalb es geboten erscheint, sich an diesem Tage schon von Morgens 8 Uhr reichlich mit Wasser zu versorgen.

* [Telephon-Verbindung.] Das früher auf dem Speicher "Der große Müller" befindliche Telephongerüst ist gestern auf dem Schuppen der königl. Eisenbahn-Verwaltung an der Hopfengasse aufgestellt und so die in Folge des Brandes unterbrochene telephonische Verbindung der Speicherinsel mit der Post wieder hergestellt worden.

* [Fährbetrieb bei Schiewenhorst.] Vielsach wird von den Anwohnern über die Einrichtung bei der Dampffähre zu Schiewenhorst Klage darüber geführt, daß der Betrieb derselben bereits 8 Uhr Abends eingestellt wird. Dies hat, wie wir vernehmen, nur darin seinen Grund, die Arbeitszeit für die umfangreichen Wiederherstellungsarbeiten an den Landungsbrücken, welche bekanntlich vom Eise ganz zertrümmert waren, etwas zu verlängern, da im übrigen nur die Nachtzeit dazu bleibt. Sobald diese Arbeiten vollendet sein werden, ist auch eine Verlängerung der Betriebszeit in Aussicht genommen. Da während der Feiertage die Arbeiten ruhen, so wird auch bereits in dieser Zeit bis 10 Uhr Abends übergesetzt werden.

* [Ausstellungslotterie.] Bei derziehung der mit der Districtsschau in Marienwerder verbundenen Ausstellungslotterie fiel der erste Hauptgewinn, eine Rappslute, auf Nr. 9083, der zweite Hauptgewinn, ebenfalls eine Rappslute, auf Nr. 1987, weitere Hauptgewinne fielen auf: Nr. 159 (Färse), 2035 (holländ. Färse), 7751 (holländ. Bulle); Schmette fielen auf die Nr. 2281, 2625, 8477 und 9593; ein Selbstfahrer auf 1521, ein Delgemalde auf 4508.

* [Fährlotterien.] Anlässlich mehrerer aus unserem Leserkreise an uns ergangener Anfragentheilen wir mit, daß auch am kommenden Montag, dem zweiten Pfingstfeiertage, Eisenbahntagesfahrlotterien auf den Strecken Danzig-Zoppot und Danzig-Neuafahrwasser zu den üblichen ermäßigten Fahrpreisen ausgegeben werden.

* [Zusammenstellbare Fahrtscheinhefte.] Zur Ausführung a. von in sich geschlossenen Rundfahrten, b. von gewöhnlichen Hin- und Rückfahrten über die gleichen Strecken, c. von Reisen, welche sich zum Theil aus Hin- und Rückfahrten über die gleichen Strecken, zum Theil aus einer oder mehreren Rundfahrten zusammensehen, werden zusammenstellbare Fahrtscheinhefte aufgestellt. Die Zusammenstellung von Reisen erfolgt nur für Reisen von mindestens 600 Kilom., wobei jedoch die Ausgangstation, zu welcher die Reise wieder zurückführen muß, vor Vollendung der Reise nicht wieder berührt werden darf. Die Bestellungen auf Ausfertigung dieser Fahrtscheinhefte können bei jeder Station angebracht werden; dieselben sind möglichst einige Tage vor dem Antritt der Reise einzurichten, da die Fahrtscheinhefte von der dafür bestimmten Ausgabestelle bezogen werden müssen. In der Bestellung muß genau angegeben sein: Reiseweg, Ausgangstation der Reise, Wagenklasse, Beginn der Gültigkeit und Station, auf welcher das Heft ausgebändigt werden soll. Bestellscheine zu Fahrtscheinheften können von jeder Fahrtschein-Ausgabestelle unentgeltlich bezogen werden. Die Gültigkeitsdauer eines Fahrtscheinheftes beträgt, den Tag der Abfertigung mitgerechnet, 45 Tage, wenn die Reisestrecke 600 bis 2000 Kilom., und 60 Tage, wenn sie über 2000 Kilom. umfaßt. Der Reisende hat das Recht, auf jeder Eisenbahnstation die Fahrt zu unterbrechen, und zwar auf der Anfangs- und Endstation eines Fahrtscheins, oder auf den in jedem Fahrtschein besonders namhaft gemachten Zwischenstationen. Bei Fahrtunterbrechung auf anderen Stationen muß das Heft sofort nach Verlassen des Zuges dem Stationsbeamten vorgezeigt werden, welcher dasselbe mit einer bezüglichen Bescheinigung versieht. Zur Erleichterung der Zusammenstellung von Fahrtscheinheften wird bei den Fahrtschein-Ausgabestellen ein Verzeichnis dem Fahrtschein sowie dazu gehörige Übersichtskarte (Preis 70 Pf. ohne und 85 Pf. mit Karte) verkauft. Freigepäck wird auf Fahrtscheinhefte nicht gewährt.

* [Bezirksausschuß.] In der gestrigen Sitzung des Bezirksausschusses kam u. a. auch die Angelegenheit betreffend den Fortbestand einiger Wege bei Neuafahrwasser in der Nähe des an der Weichsel belegenen Forts Bousmard zur Verhandlung. Insbesondere handelt es sich um den Fuß- und Fahrweg, welcher von der Albrechtstraße direkt nach der Weichsel führt, und um einen Fußweg, welcher dasselbe Ende der Albrechtstraße mit der Gasper- bzw. Schleusenstraße verbindet. Der erste sowie die Hälfte des zweiten Weges wurde im vorigen Jahre durch die königliche Commandantur gesperrt, indem diese die Wege als zum Festungsglacis gehörig und ihr schon wiederholst verboten haben. Befahren seitens des Publikums daher als unzulässig erachtete, den übrigen Theil des zweiten Weges hatte die königliche Steuerbehörde gesperrt, weil dieser Wegeheit kein öffentlicher Weg, sondern erst neuerdings auf steuerfiscalischem Terrain unbedeutend Wege vom Publikum gebildet worden sei, nachdem der Eigentümer des angrenzenden Grundstückes den bisher daneben entlang gehenden Weg irrtümlich zu seinem Grundstück zugezogen und umzäunt habe. Da indeß nach Aussage mehrfacher Zeugen die Wege in ihrer bisherigen Beschaffenheit seit jeher dem öffentlichen Verkehr geboten haben, ohne daß die Benutzung derselben seitens des Publikums wirklich verhindert worden wäre, so erfuhr die königliche Polizeidirection als Wegepolizeibehörde die genannten beiden Behörden die jetzt errichteten Wegehindernisse zu beseitigen, zumal die Eigenschaft des streitigen Terrains als Festungsglacis nicht erwiesen sei, event. auch durch solches öffentliche Wege führen könnten, bzw. häufig führten, außerdem die Commandantur gegen den s. J. von dem Magistrat aufgestellten Bauungsplan, welcher jenen Fahrweg enthalte, nicht Einspruch erhoben und endlich eine Ortsbesichtigung die Verlegung des Fußweges am steuerfiscalischen Terrain nicht ergeben habe. Nachdem der Einspruch der königl. Commandantur und der Steuerbehörde gegen diese Auflage durch Beschluss der Wegepolizeibehörde zurückgeworfen war, erhoben beide erstgenannte Behörden Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Der Bezirksausschuss beschloß indes, zunächst durch Vernehmung zweier unparteiischer Sachverständigen an Ort und Stelle Beweis darüber zu erheben, ob der Fahrweg und die erste Hälfte des Fußweges in der That noch zum Glacis gehörten und ob nach der Natur der Sache öffentliche Wege dortselbst ausgeschlossen seien, gleichzeitig neben einer einzuholenden Information

über Anlage des Forts Bousmard. Die weitere Verhandlung in der Klagejache der Steuerbehörde dagegen wurde bis zur Entscheidung der ersten Sache noch ausgesetzt, weil der hier in Frage kommende Wegeheit als öffentlicher Weg nur dann einen Zweck hat, wenn der andere Wegeheit als öffentlicher anerkannt werden sollte, mithin die weitere Behandlung dieser Sache von der Entscheidung in der Wegeheitjache der königl. Commandantur wesentlich abhängt ist.

* [Wimmer'sche Aquarelle.] In der Gemälde-Ausstellung des Herrn Kunsthändlers Sander aus Düsseldorf, die sich in der oberen Etage des Hauses Langasse Nr. 24 befindet, hat auch der bewährte Danziger Decorationsmaler Herr Moritz Wimmer mehrere Aquarelle aus unserer Stadt zum Verkauf ausgestellt, die nicht verfehlten werden, die Aufmerksamkeit des Besuchers auf sich zu ziehen. Die Aquarelle, sechs an der Zahl, geben mit bekannter Naturtreue und schöner Farbenempfindung Stimmungsbilder aus unserer Stadt, unter denen besonders ein Bild auf Legan mit den dort ankernenden Schiffen und zwei poetische Bilder vom alten Nielsgraben fessel. Eine hübsche Ansicht des bunten, wechselvollen Lebens am Krähenthor und eines stillen Fischerhäuschen in Heubude machen den Besuch.

Aus der Provinz.

Dirschau, 31. Mai. Die Zuckerfabriken der Umgegend haben eine Vereinbarung dahin getroffen, bei einem etwaigen Brande vor oder während der Campagne das zu verarbeitende Rübenquantum der außer Betrieb gesetzten Fabrik zu gleichen Theilen gegen einen festgelegten Preis zu übernehmen.

Unter dem Schmiedebestande des Unternehmers Herrn Jahn in Virchowfeld und des Eisenschmieds Herrn Leipzig, Mühlengraben 10, hier selbst ist die Rothausfeuer ausgebrochen. Die Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geuche sind getroffen. — Heute Morgen traf aus Ostpreußen hier ein Transport königlicher Remonten ein und wurde unter Begleitung eines Commandos von Ulanen nach Trepolt weiterbefördert. (Dirsch. Itg.)

3. Marienburg, 31. Mai. Nachdem erst vor einigen Tagen beim Baden in der offenen Bogat ein Musikerlehring verunglückte, der nur nach längerem Bemühen in's Leben zurückgerufen werden konnte, ertrank gestern der sechsjährige Sohn des Biersführers Sprinkewitz in Ralhofs, ebenfalls beim Baden. — Obgleich die in diesem Jahre zwischen Marienburg und Elbing resp. Danzig mittels des Dampfers "Vorwärts" einrichtige Verbindung recht lohnend war, da es an der nötigen Fracht fehlte, mußte diefele jetzt doch wieder wegen des niedrigen Wasserstandes der Bogat eingestellt werden. Neubelebung der für die Handelsinteressen ja so bedeutenden Schiffsahrt wird hier nur erwartet, wenn die geplante Coupierung der Bogat zur Ausführung kommt.

○ Marienwerder, 31. Mai. Ein Prozeß, den die Landgemeinde Grabow hiesigen Kreises gegen den Strombausitz wegen des Besitzrechts an ausgedehnten Aushöhlungen in den Gewässern führte, ist dieser Tage vor dem Landgericht Graudenz entschieden worden. Das Landgericht zu Graudenz hatte die Besitzansprüche der Gemeinde abgewiesen, das hiesige Oberlandesgericht derselben anerkannt. Das Reichsgericht hat das letztere Erkenntnis aufgehoben und ebenso wie das Landgericht Graudenz auf Abweisung der Gemeindeansprüche erkannt. + Stuhm, 31. Mai. Heute Morgen um 3 Uhr wurden die Bewohner unserer Stadt durch die Signale der freiwilligen Feuerwehr geweckt; die Werkstatt des Eisenschmieds Lüchel in Dorfjoch Stuhm stand beim Eintreffen der Wehr bereits in hellen Flammen, doch gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Es liegt der Verdacht böswilliger Brandstiftung vor, da im Tage vorher in dem Betrie

wirtschaft zu leiden hat, durch Betriebsamkeit, Fleiß und Entfernung mit Kraft und Ausdauer zu bekämpfen, nicht ohne Lohn und Erfolg bleiben werde, so ist diese Erwartung während des Jahres 1894 ihrer Erfüllung leider nicht näher gerückt. Was die Natural-Roherträge anbetrifft, ist das Jahr 1894 im allgemeinen zwar nicht als ein überwiegend ungünstiges zu bezeichnen, obwohl zur Zeit der Roggeblüthe starke Nachfröste nicht nur diese Frucht, sondern auch Hafer, Gerste, Hülsen- und Hackfrüchte in erheblicher Ausdehnung beschädigten, obwohl die Erträge der Kleefelder, Wiesen und Viehweiden durch die Dürre des Vorsommers littten und grokentheils nur geringe Erträge lieferen, aber abgesehen von diesen Nachtheilen und Schäden, waren es in erster Linie die durch den starken Rückgang und den außergewöhnlich niedrigen Preisstand für Getreide zur Zeit des Verkaufs der 1894er Ernte, sowie durch den noch nicht dagewesenen Preissturz für Butter gegen Ende des Jahres herbeigeführten Einnahme-Ausfälle, die dem hiesigen Landwirth den Erlös aus dem Ertrag seiner Wirtschaft derartig schmälerten, daß er mit schweren Sorgen zu kämpfen hat. Den Einnahme-Ausfällen beim Getreidebau und dem Molkeriebetrieb schlossen sich die Mindereinnahmen aus der Spiritus-Brennerei und beim Zuckerrübenbau an. Die Rindviehprixe waren zwar befriedigend, konnten jedoch die Ausfälle an den übrigen Betriebs-Einnahmen nicht ausgleichen. Der Ausdehnung der Rindviehzucht standen nicht nur die mähigen Futterernten der Jahre 1893 und 1894 entgegen, sondern namentlich auch der Umstand, daß durch die 1892 und 1893 in großem Umfange herrschende Maul- und Alauenseuche der Bestand an Milchkühen und namentlich an Rößern stark zurückgegangen war, weil viele Kühe verhakt waren oder weil deren Rößer eingingen. Von den höheren Viehprixe haben daher nur ein Theil der Landwirthe einen entsprechend größeren Nutzen gehabt. Alle Landwirthe leiden jedoch unter den von Jahr zu Jahr steigenden Wirtschaftskosten. Lasten und Abgaben. Die große Mehrzahl der Landwirthe hat ihr Göttertrauen und den Mut, den Kampf um ihre wirtschaftliche Existenz energisch fortzuführen, jedoch bis jetzt verloren und handelt nach dem Spruch: „Wer ausharrt, wird gekrönt.“

Königsberg, 31. März. Der Magistrat hatte zu gestern Nachmittags 6 Uhr die Mitglieder der beiden städtischen Körperschaften zu einer Probefahrt mit der elektrischen Bahn eingeladen und dieselben waren der Einladung in großer Zahl gefolgt. Der regelmäßige Betrieb der Bahn ist heute früh eröffnet worden.

* Eine ostpreußische Volksdichterin. Die „Nati-

dg.“ erhält folgende Aufschrift: In Groß-Wers-

meningen, einem kleinen Dorfe an der russischen

Grenze in Ostpreußen, lebt eine jetzt 41 Jahre alte

arme Häuslerin, welche trock harter Haus- und Feld-

arbeit seit gefunden hat, Gedichte zu schaffen, die durch

die Tiefe und Reinheit des Empfindens, die Kraft und

Klarheit des Ausdrucks, die Unmittelbarkeit und

Originalität der Naturpoesie, vor allem aber durch

erhabene Gestaltung und gesunde Lebensausstattung auf

jeden Leser tief ergreifend wirken. Hermann Grimm sagt in der Rundschau Heft 8. Mai 1895: „Der Johanna Voigt Ambrosius Gedicht, die sie nur zu ihrem eigenen Trost schreibt, erwecken durch die Tiefe der Weltanschauung und durch ihre Sprachgewalt Staunen, Bewunderung, herliche Theatralne in mir. — Für den kranken Körper der Dichterin und ihre Kinder muß gesorgt werden.“ — Heinrich Hart bringt in Nr. 291 der „Täglichen Rundschau“ eine überaus anerkennende Kritik, in welcher er die Johanna Voigt Ambrosius der italienischen Volksdichterin Ada Negri als durchaus ebenbürtig an die Seite stellt. Karl Schratenthal-Presburg entdeckte die Dichterin, gab einen Theil ihres Gedichts heraus und verwendete den Erlös zur Tilgung der drückenden Schulden. Aus der Vorrede erfahren wir, daß die Dichterin, so lange die Kräfte reichten, den Drehsiegeln auf der Tonne gefügungen, mit der Seife Gras gemäht, bei der Ernte Garben gebunden, kurz neben der ganzen Hausarbeit die schweren Feld- und Stallarbeiten verrichtet hat. Herr Pfarrer Mach-Lasbehnen berichtet auf Anfrage, daß Frau Voigt Ambrosius in Folge von Influenza mit Lungenerkrankung drückhaft, erwerbsunfähig geworden ist. Nicht einen Winter mehr, sagt er, kann sie in ihrer bausfälligen, ungesunden, nur mit Stroh gedeckten Hütte leben. In einer kleinen Stube, die nicht unterkellert ist, muß sie mit ihrer Familie schlafen, kochen, waschen. Darangebaut ist ein Stall für die einzige Kuh. Laßt uns sorgen, daß von dieser armen deutschen Volksdichterin für die letzten Lebensjahre die schwerste Wohnungs- und Nahrungsorge genommen werde.

Vermischtes.

Volkshumor vor dem Tode.

Als Beispiel dafür, wie der Volkshumor selbst vor dem Tode nicht innehält, erzählte Professor Schwartz in der letzten Sitzung des Berliner Vereins für Volkskunde folgende kleine Geschichte: Ein Berliner Superintendent, dessen Sohn noch hier in Amt und Würden lebt, geht die Straße Neu-Kölln am Wasser entlang und vernimmt dort, daß auf einem Spreekahn ein Schiff im Sterben liegt. Er steigt in den Kahn hinab und tritt zu dem Kranken, um ihm den letzten Trost zu spenden. Als er aber mit den Worten beginnt: „Nun ergib dich also, mein Sohn“ u. s. w., da wird der Aranke widerhaorig und erklärt: „Nee, Herr Superintendent, ich jebe mir nich!“ Das verdrückt den geistlichen Herrn, und er verläßt den Kranken mit den Worten: „Ja, dann ist dir nicht zu helfen!“ Nach sechs Wochen geht der Superintendent dieselbe Straße entlang. Da ruft ihn ein Mann von einem Kahn aus an: „Herr Superintendent, kennen Sie mir noch?“ und als dem

Geistlichen die Erinnerung wiederkommt, fährt der Mann fort: „Na sehn Sie, wenn ich mir nu liegeben hätte?“

Andermord!

In einer schlesischen Landsschule stand jüngst Revision statt. — Die Behandlung eines Lesestückes führte zur Erklärung des Wortes „Medizin“, wobei den Kindern gesagt wurde, daß nur der Arzt Medizin verschreibt. Auf die Frage des Rektors (Akademiker): „Warum kann denn aber ich oder der Herr Lehrer keine Medizin verschreiben?“ antwortete ein siebenjähriges Bürschchen ernst und schlagfertig: „Weil Ihr nichts gelernt habt!“ — Dieser Versuch des resoluten Buben, „seste um sich zu hauen“, erschien selbst dem gestrengen Herrn Rektor so „stich“-haltig, daß derselbe nicht anders konnte, als in die allgemeine Heiterkeit herzlich einzustimmen.

Wie eine Zeitung anno 1689 sein mußte.

Ein Redakteur oder „Zeitung-Componist“ (der Titel ist gar nicht so übel) vom Jahre 1689 unterlag in Bern den gefragten Verordnungen eines hohen Rathes. Er war gehalten: 1. Von Fürsten und Ständen als von der Eidgenossenschaft mit gebührendem Respect zu schreiben und keine Präjudicia, so solche offensend, einzudrucken. 2. Nur wahre Facta, oder solche, so wahrscheinlich oder auf eingelaufenen Avisen begründet, einzubringen. 3. Von den Religionen keine schimpflichen Präjudicia zu bringen noch auch die Geistlichen der Andersgläubigen zu offendiren oder anzugreifen. 4. Nichts zu schreiben, was wider die Schärkbarkeit läuft. 5. Von den schweizerischen Angelegenheiten nur solche zu bringen, die rühmlich und wohlstandig, aber keine, die schimpflich sind. Ein hoher Rath war also sehr darauf bedacht, daß etwaige dumme Beschlüsse, die er sah, nicht in's große Publikum kamen oder gar kritisiert wurden. Heute muß sich bekanntlich jede Regierung von der Oppositionspresse ganz gehörig zerzausen lassen, wenn ihre Maßnahmen nicht „rühmlich und wohlstandig“ sind.

Schokohündchen für die Kaiserin von Russland.

Vor einiger Zeit traf in Wien beim Thierhändler Gudera im Auftrage des Onkels des russischen Kaisers, Großfürsten Nicolaus, ein künstlerisch ausgeführtes Bild eines — Pinschers von seltener Race mit der Anfrage ein, ob Herr Gudera in der Lage wäre, vier Hündchen dieser Race nach Petersburg zu liefern. Mit nicht geringer Mühe gelang es, ein ähnliches Exemplar eines rauhaarigen Pinschers in Deutschland aufzutreiben, der denn auch sofort als „probestück“ nach Petersburg gesendet wurde. Vor einigen Tagen erhielt nun Herr Gudera ein Telegramm, in welchem der Großfürst seine volle Zufriedenheit mit dem eingeschickten und, wie es heißt, für die russische Kaiserin bestimmten Muster auspricht. Am Mittwoch gingen weitere zwei Exemplare nach Petersburg ab, die gleich einem vierten, im Augenblick freilich noch erst zu beschaffenden Thieren dieser Race, für russische Prinzessinnen als Geschenke bestimmt sind.

Strandung.

Stockholm, 30. Mai. Der Schooner „Tritios“, aus Helsingborg, mit Eisenladung, ist bei Gotland gestrandet. Ein Bergungsdampfer ist nach der Unfallstelle abgeschickt.

Cholera.

Mekka, 31. Mai. (Telegramm.) Seit dem 22. Mai sind hier keine Todesfälle an Cholera vorgekommen.

Kunst und Wissenschaft.

Um die Wiedererweckung der norwegischen Webekunst

hat sich Frau Frida Hanjen aus Stavanger sehr verdient gemacht. Die alte norwegische Gobelinweberei ist durch sie von neuem zu hoher Kunst entwickelt worden. In mehreren größeren Städten sind Webschulen entstanden, welche den Frauen einen lohnenden Erwerbszweig erschließen. In Christiania hat sie eine eigene Färberei und eine Schule errichtet, in der Kunstfachen von hohem Werthe entstehen. Im Herbst 1894 hatte sie die in ihrer Webschule angefertigten Teppiche und Thürvorhänge ausgestellt. Zu den letzteren hatte sie Motive aus der alten Volksage vom Ritter Oluf gewählt und die Figuren mit einer Feinheit in den Farben und Sicherheit in der Technik ausgeführt, welche an Glasmalerei erinnert.

Danziger kirchliche Nachrichten

für den 1. Pfingstfeiertag, den 2. Juni.

In den evang. Kirchen: Collecte zum Besten der Hauptbibel-Gesellschaft.

St. Marien, 8 Uhr Diakonus Brausewetter. 10 Uhr Consistorialrat Frank. 2 Uhr Archidiakonus Dr. Weinlig. Beichte Morgens 9½ Uhr. Mittags

E. F. Sontowski,

Hausthor 5.

Zwei gut erhaltenes Schaufenster-Marquisen und eine große Geschäftshängelampe sind billig zu verkaufen Hausthor Nr. 5 im Laden.

Friedrich Woesch WURZBURG

Gefahrlos! Neuer Schleierzylinder

Grosses Lager aller Arten Feuerwerkkörper Preissortiment grösstenteils

Gelatine-Lampions.

Flügel auf Theizahl, 5 M monatl. und

verschiedene geb. mögl. Möbel zu

billigung. Verhandlung nach aus-

wärts wird besorgt. (9734)

Geistlichen die Erinnerung wiederkommt, fährt der Mann fort: „Na sehn Sie, wenn ich mir nu liegeben hätte?“

In einer schlesischen Landsschule stand jüngst Revision statt. — Die Behandlung eines Lese-

stückes führte zur Erklärung des Wortes „Medizin“, wobei den Kindern gesagt wurde, daß nur der Arzt Medizin verschreibt. Auf die Frage des Rektors (Akademiker): „Warum kann denn aber ich oder der Herr Lehrer keine Medizin verschreiben?“ antwortete ein siebenjähriges Bürschchen ernst und schlagfertig: „Weil Ihr nichts gelernt habt!“ — Dieser Versuch des resoluten Buben, „seste um sich zu hauen“, erschien selbst dem gestrengen Herrn Rektor so „stich“-haltig, daß derselbe nicht anders konnte, als in die allgemeine Heiterkeit herzlich einzustimmen.

Wie eine Zeitung anno 1689 sein mußte.

Ein Redakteur oder „Zeitung-Componist“ (der Titel ist gar nicht so übel) vom Jahre 1689 unter-

lag in Bern den gefragten Verordnungen eines hohen Rathes. Er war gehalten: 1. Von Fürsten und

Ständen als von der Eidgenossenschaft mit gebührendem Respect zu schreiben und keine Präjudicia,

so solche offensend, einzudrucken. 2. Nur wahre Facta, oder solche, so wahrscheinlich

oder auf eingelaufenen Avisen begründet, einzubringen. 3. Von den Religionen keine schimpflichen

Präjudicia zu bringen noch auch die Geistlichen der Andersgläubigen zu offendiren oder an-

zugeben. 4. Nichts zu schreiben, was wider die

Schärkbarkeit läuft. 5. Von den schweizerischen

Angelegenheiten nur solche zu bringen, die rühmlich und

wohlstandig, aber keine, die schimpflich sind.

Nachdem aber die Rechte der Geistlichen und

Ständen geschützt waren, so ist diese

Erwartung während des Jahres 1894 ihrer Erfüllung

leider nicht näher gerückt. Was die Natural-Roherträge

anbetrifft, ist das Jahr 1894 im allgemeinen zwar nicht

als ein überwiegend ungünstiges zu bezeichnen, obwohl

zur Zeit der Roggeblüthe starke Nachfröste nicht

nur diese Frucht, sondern auch Hafer, Gerste,

Hülsen- und Hackfrüchte in erheblicher Ausdehnung be-

schädigten, obwohl die Erträge der Kleefelder, Wiesen

und Viehweiden durch die Dürre des Vorsommers

litten und grokentheils nur geringe Erträge lieferen,

aber abgesehen von diesen Nachtheilen und Schäden,

waren es in erster Linie die durch den starken Rück-

gang und den außergewöhnlich niedrigen Preisstand

für Getreide zur Zeit des Verkaufs der 1894er Ernte,

sowie durch den noch nicht dagewesenen Preissturz für

Butter gegen Ende des Jahres herbeigeführten Ein-

nahme-Ausfälle, die dem hiesigen Landwirth den

Erlös aus dem Ertrag seiner Wirtschaft derartig

schmälerten, daß er mit schweren Sorgen zu kämpfen

hat. Den Einnahme-Ausfällen beim Getreidebau und

dem Molkeriebetrieb schlossen sich die Mindereinnahmen

aus der Spiritus-Brennerei und beim Zuckerrübenbau

an. Die Rindviehprixe waren zwar

befriedigend, konnten jedoch die Ausfälle an den

übrigen Betriebs-Einnahmen nicht ausgleichen. Der

Ausdehnung der Rindviehzucht standen nicht nur die

mähigen Futterernten der Jahre 1893 und 1894 entgegen,

sondern namentlich auch der Umstand, daß durch

die 1892 und 1893 in großem Umfang herrschende

Maul- und Alauenseuche der Bestand an Milchkühen

und namentlich an Rößern stark zurückgegangen war,

weil viele Kühe verhakt waren oder weil deren

Rößer eingingen. Von den höheren Viehprixe haben

aber abgesehen von diesen Nachtheilen und Schäden,

waren es in erster Linie die durch den starken Rück-

gang und den außergewöhnlich niedrigen Preisstand

für Getreide zur Zeit des Verkaufs der 1894er Ernte,

sowie durch den noch nicht dagewesenen Preissturz für

Butter gegen Ende des Jahres herbeigeführten Ein-

nahme-Ausfälle, die dem hiesigen Landwirth den

Erlös aus dem Ertrag seiner Wirtschaft derartig

schmälerten, daß er mit schweren Sorgen zu kämpfen

<p

Nachruf!

Am 29. Mai 1895 verstarb hier selbst nach langerem Leiden der Königliche Amtsgerichts-Sekretär a. D.

Herr Kanzleirath Schlueter.

Wir betrauern in dem Entschlafenen den Verlust eines ehemaligen langjährigen Collegen, dessen Pflichttreue und liebenswürdiger Charakter ihm ein bleibendes Andenken unter uns sichern. (10308)

Er ruhe in Frieden!

Die Subalternbeamten
der Königlichen Justizbehörden zu Danzig.

Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten.

Kinderheilstätte Zoppot.

Eröffnung am 15. Juni 1895. Pensionspreis 10—15 Mark pro Woche. — Anmeldungen sind an den Vorstand z. h. Sanitäts-Rath Dr. Semon, Danzig, zu richten. (8900)

Elbinger Tapeten-Berhand-Geschäft

Elbing. C. Quintern. Königsberg i. Pr.

Billigste Bezugsquelle für Tapeten, Borden,
Papierstuckfachen und Linoleum.

Tapeten von 10 & per Rolle an.

Bei Bezug für ganze Bauten Vorzugspreise.
Muster und Lieferung franco! (9985)

Thee Messmer
B. BADEN KAISERLICHLICHE HOFLIEFERANT
& FRANKFURT M.
HOFLIEFERANT
Zu haben bei
A. Fast, 33/34, Langen.

Verlauf wegen Aufgabe der Fabrikation.

1 20 pf. Locomobile nebst 30 Meter Drahtseilbetrieb,
ca. 1500 Meter Feldbahn, theils fest, theils transportabel,
700 mm Gleisbahn, 65 mm Stahlketten,

1 Reishof für Torfstreue,
1 Elevator für Torf,
1 Schüttelstoss (rund),
1 Hebeleprese nebst Antrieb,
Transmissionen,

2 Rollwagen,
diverse Utensilien sind zusammen oder einzeln zu verkaufen.
Alles gut erhalten. (9982)

Torffabrik Ludwigsburg
bei Gerdauen Ostpreußen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten, welche in Nr. 19 des Amtsblatts der Königlichen Regierung hier selbst enthalten ist, wird hierdurch im Auszuge wiedergegeben, wie folgt:

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. April 1895 — Reichs-Geblatt G. 225 — und nach den vom Bundesrat erlassenen Ausführungs-Bestimmungen findet am 14. Juni d. J. im Deutschen Reich eine Berufs- und Gewerbezählung in Verbindung mit einer Erhebung der Landwirtschafts-, Forstwirtschafts- und Gewerbe-Betriebe statt.

Die Angaben werden nicht zu Zwecken der Besteuerung, sondern nur zu statistischen Zusammstellungen benutzt werden.

Wer die Fragen wissenschaftlich wahrheitswidrig beantwortet oder die vorgeschriebenen Angaben zu machen sich weigert, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft (§ 5 des Geiges).

Die für die Berufs- und Gewerbezählung bestimmten Zählformulare sind nach den auf denselben abgedruckten Befehlungen sorgfältig auszufüllen, und es ist dem Zähler jede sachdienliche Auskunft zu ertheilen.

Für die Erhebung dienen folgende Drucksachen:

1. die Haushaltungssliste für die Erhebung des persönlichen Berufs und der Gewerbebetriebe ohne Mitinhaber, Gehülfen, Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke u. s. w.;

2. die Landwirtschaftskarte für die Erhebung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe;

3. der Gewerbebogen für die Erhebung der Gewerbebetriebe mit Mitinhabern, Gehülfen, Dampfkesseln oder durch elementare Kraft bewegten Triebwerken;

4. die Anweisung für die Zähler.

Die Angaben für die Erhebung sind von den einzelnen Haushaltungsvorständen, Betriebsleitern oder deren Vertretern zu machen. Als Haushaltungsvorstände gelten auch einzeln lebende selbständige Personen mit besonderer Wohnung und eigener Haushaltung. Aushilfsweise kann der Eintrag auf Grund besonderer Erkundigungen vom Zähler bewirkt werden.

Danzig, den 6. Mai 1895.

Der Regierungs-Präsident.

Im Anschluß an diese Bekanntmachung richten wir an unsere Mitbürger die dringende Bitte, bei der am 14. Juni d. J. stattfindenden Berufs- und Gewerbezählung, deren Organisation und Leitung hierorts uns obliegt, allezeit uns, bzw. die von uns gewonnenen Zählerkommissare nach besten Kräften zu unterthüren.

Insbesondere ist es zur Durchführung des Zählgeschäfts unerlässlich, daß sich eine genügend große Anzahl von Zählern den Zählerkommissaren innerhalb des denselben übertragenen Stadtbezirks für den Zähltag zur Verfügung stellt. Wir hegen das Vertrauen, daß diejenigen, an welche seitens der Zählerkommissare Aufrufungen zur Mitwirkung als Zähler ergehen, den mit diesem Ehrenamt verbundenen Pflichten mit Bereitwilligkeit und Hingabe sich unterziehen werden.

Da sich indeß voraussehen läßt, daß in einzelnen Stadttheilen die genügende Bezeichnung der Zählerämter aus den eigenen Bewohnern der Bezirke nicht zu ermöglichen sein wird, so wenden wir uns des Weiteren an unsere Mitbürger mit dem dringenden Erfüllen, zu der Thätigkeit als Zähler auch ohne besondere Auflösung in möglichst großer Anzahl und recht bald sich freiwillig zur Verfügung stellen zu wollen. Die Meldungen hierzu würden, soweit sie nicht schriftlich erfolgen, auf unserem Rechnungsbureau, Jopengasse 37, 3 Tr., von dem Haften-Controleur Boldt entgegenommen werden.

Bei der Wichtigkeit der Zählung für die Verwaltung und Wohlthätigkeit geben wir endlich noch der Erwartung Ausdruck daß sämmtliche Bewohner Danzigs und der Vorstädte denjenigen Männer, welche sich ehrenamlich der Würde des Zählungsgeschäfts unterziehen, das Amt dadurch erleichtern und zu dem Gelingen dieses gemeinnützigen Unternehmens dadurch beitragen werden, daß sie die zum 14. Juni d. J. an die gelangenden Zählpersonen rechtzeitig und gewissenhaft ausfüllen und alle von den Zählern auf sie zu stellenden Fragen bereitwillig und wahrheitsgemäß beantworten.

Danzig, den 25. Mai 1895.

Der Magistrat.

Baumbach. Zoop.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 4. Juni d. J., wird das Hochreservoir der Prangener Wasserleitung in Odra gereinigt. Aus diesem Anlaß wird in den Hauptconsumstunden eine Verminderung des Druckes in den Leitungsröhren eintreten.

Es wird daher empfohlen, für diesen Tag der Leitung vor 8 Uhr Morgens einen ausreichenden Vorraum an Wasser zu entnehmen. Danzig, den 29. Mai 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unserm Firmenregister ist die unter Nr. 71 eingetragene Firma

"Otto Goerke" heute gelöscht worden. (10278)

Löbau, den 27. Mai 1895.

Königliches Amtsgericht.

Der Magistrat.

Zweiwertige breit,

Betten, 36 M., elegante

Daunenbetten, p. zur Aussteuer,

45 M., einerf. g. Bettchen 30 M.

zu verkaufen. Jopengasse 3.

Geldschrank billig abzugeben

Nov. Matthaesegasse 10.

8744 Dr. med. H. Leo. Dr. med. C. Leo.

Dampfbootfahrt Danzig — Westerplatte — Hela

am Pfingstsonntag und Pfingstmontag bei günstiger Witterung und ruhiger See per Salondampfer „Drache“. Abfahrt Johannisthor 2½ Nachmittags, Westerplatte 3, Hela 7. Ankunft Westerplatte ca. 8½, Danzig ca. 9 Abends. Fahrpreis M. 1,50 für Erwachsene, M. 1 für Kinder. Restauration an Bord.

Dampfbootfahrt Westerplatte — Zoppot

am Pfingstsonntag und Pfingstmontag bei günstiger Witterung und ruhiger See per Dampfer „Weiß“. Abfahrt Westerplatte 3, 5, 7. Zoppot 4, 6, 8.

„Weiß“, Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-Aktion-Gesellschaft. (10291)

Ostseebad Brösen.

Die Eröffnung der kalten Seebäder

findet Sonntag, den 2. Juni, statt.

Preise der Billets:

für Erwachsene Saison-Billets 6,00 M.

10 Bäder 2,00 M.

1 Bad 0,5 M.

für Kinder Saison-Billets 4,50 M.

10 Bäder 1,50 M.

Einseln 0,15 M.

1 warmes Seebad 1,00 M.

10 derselben 7,50 M.

Die Saison-Billets sind nicht übertragbar.

Fahrpreise Danzig — Brösen:

Die Hauptkarte einer Familie pro Monat kostet 4,90 M., alle Nebenkarten nur 2,45 M.

— ohne Caution. (10305)

Hochachtungsvoll

Hermann Kulling

Ferien-Colonien und Badesfahrten armer kränklicher Kinder.

Auch in diesem Jahre wenden sich die ergebnst Unterzeichneten vertrauensvoll an ihre geehrten Mitbürger mit der herzlichen Bitte ihr gemeinnütziges segensreiches Unternehmen wiederum gütig unterstützen zu wollen. (101)

Jeder der Unterzeichneten, sowie die Redaktion dieser Zeitung ist zur Annahme von Geldbeiträgen gern erbödig.

Das Comité

für Ferien-Colonien und Badesfahrten armer kränklicher Kinder.

G. Mir, Dr. Damus, Dr. Dasse, Dr. Dass, stellv. Vorsitzender, Schriftführer, Stellvertreter.

Caroline Altmann, Louise Orlovius, Dr. Abegg.

Caroline Altmann, Louise Orlovius, Dr. Abegg.